

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behrendsdorf

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße und die Begründung liegen in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, im Zeitraum vom 30.01.2023 bis 14.02.2023 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 84/41, 84/61 und 84/62. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummern 1a und 2), im Süden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sowie im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummer 3) im südlichen Bereich und angrenzende landwirtschaftliche Flächen (Grenze zum Flurstück 13/12) im nördlichen Bereich (s. Lageplan).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Anregungen und Bedenken hierzu können nur zu den erfolgten Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden, und zwar schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Stellungnahmen können auch per E-Mail an „holger.heitmann@amt-luetjenburg.de“ gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 18.01.2023

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-


i.A. Heitmann



